Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.12.2021
zu Ltg.-**1847/A-5/400-2021**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser, MSc betreffend Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Landesgesundheitsagentur, eingebracht am 9. November 2021, Ltg. 1847/A-5/400-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.
Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Situation, in welcher die erste Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) geschlossen wurde, war geprägt durch die herausfordernde Situation der Bewältigung der COVID-19 Pandemie. Diese stellte die Ausgangslage der vorliegenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung dar. Neben der einleitenden Präambel, in welcher insbesondere die damals, so wie auch heute noch vorherrschende Situation beschrieben wurde und der Darlegung der rechtlichen Grundlagen, teilt sich die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in drei Hauptteile:

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12600 Fax +43 (0) 2742 9005 DW 12650
buero.teschl-hofmeister@noel.gv.at Internet www.noel.gv.at/datenschutz

1) Leistungsvereinbarung

Diese wurde in zwei Hauptbereiche (strategische und operative Leistungsvereinbarung) gegliedert. Der strategische Teil der Leistungsvereinbarung stellt jene zentralen Punkte dar, auf denen auch die strategischen Planungsüberlegungen der Ausbau- bzw. Investitionsprogramme der NÖ Landesregierung in den nächsten 10 Jahren liegen. Diese wurden in folgende drei Hauptpunkte festgelegt:

1. Regionale Versorgung mit Pflege- und Gesundheitsleistungen
2. Moderne Organisation der Gesundheitseinrichtungen
3. Sichere Versorgung der Bevölkerung

Im operativen Teil der Leistungsvereinbarung wurden von diesen strategischen Grundzielen folgende sechs Kernfelder als operative Ziele abgeleitet und zwischen Land NÖ und NÖ LGA festgelegt:

1. Personal (Thema Skill and Grade-Mix, Verhältnisse DGKP-PFA-PA)
2. Bauwesen (Krankenanstalten- sowie Sozialplanung im Land NÖ)
3. Medizin und Pflege (Akutversorung im Zentrum, Erreichbarkeiten, Schwerpunktsetzungen zu den Themen tagesklinische/ambulante Versorgungsangebote, Etablierung verschränkter Angebote insbesondere im Hinblick auf Pflegeangebote)
4. Digitalisierung – Information und Kommunikationstechnologie (e-Health, Strategie, effiziente Betriebsführung)
5. Forschung (Verstärkte Forschung, Beachtung Hochschulstrategie)
6. Synergieprojekte (laufendes Projekt in 13 Häusern in 5 Regionen (Küche, Hygiene, Ausbildung, Inkontinenzschulung etc.) sowie „Buddy-Systeme“, gemeinsame Beschaffung und fachärztliche Unterstützung)

2) Finanzierungsvereinbarung

Die Festlegungen zur Leistungsvereinbarung bilden die Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung. Definitionen und Berechnungsmethoden aller Ergebnis- und Zielgrößen wurden ausgearbeitet. Ebenso wurden Regelungen zum Planungsstandard, zur Abdeckung des bereinigten Betriebsergebnisses und zur langfristigen Reduktion des Betriebsabgangs getroffen. Weiters wurden Rege-

lungen über die Art, Periodizität und Rahmenbedingungen der Bereitstellung der Landesmittel festgelegt.

3) Zielkontrolle

Es wurden Regelungen über die Zielkontrolle festgelegt. Diese beinhaltet zunächst eine Vereinbarung über den Reporting Standard sowie Festlegungen zum Monitoring und Berichtswesen, Zielabweichungs- und Konsultationsmechanismen sowie einen Entwicklungs- und Review-Prozess. Von den Vertragspartnern wurden in diesem Zusammenhang wesentliche Zielwerte, Kennzahlen und Indikatoren entwickelt, welche auch die Grundlage der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den NÖ Landtag darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin